

Protokoll AK § 67

Datum: 13. Dezember 2018
Ort: Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Zeit: 9 – 11 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Frau Beckmann (neue Teamleitung bei FrauSuchtZukunft) und Herr Grimm (UNDINE) stellen sich als neue Mitglieder des AK § 67 vor.

TOP 1 Information zur Perspektive von Sicherheitsverwahrten nach der Entlassung (Frau Beutler, JVA Tegel / Herr Kruse, Freie Hilfe Berlin e.V.)

Frau Beutler und Herr Kruse stellen dar, unter welchen Voraussetzungen Sicherungsverwahrte entlassen werden. Sie schildern die bestehende Ausgangslage, gehen auf die Schwierigkeiten der Zielgruppe ein und erläutern den Prozess der Entlassungsvorbereitung (siehe hierzu Protokollanhang 1 und 2). Der Besuch von Frau Beutler und Herrn Kruse im AK § 67 soll dazu dienen, Träger der Wohnungslosenhilfe für diese Klienten zu sensibilisieren, Klienten ggf. in Trägerwohnungen vermitteln zu können und Hemmnisse abzubauen.

Frau Beutler weist auf das Nachfolgetreffen „Perspektiven von Sicherungsverwahrten nach der Entlassung“ am 29. Januar 2018 um 13.00 Uhr hin. Interessierte Träger sind eingeladen, an diesem Treffen teilzunehmen. Die Veranstaltung findet in der JVA Tegel statt. Bitte teilen Sie Frau Beutler bis zum 21.01.2019 mit, ob Sie teilnehmen möchten. Auf Grund der Sicherheitsvorschriften der JVA Tegel geben Sie bitte Vor- und Zunamen an. Frau Beutler erreichen Sie wie folgt: sonja.beutler@jvatgl.berlin.de bzw. poststelle@jvatgl.berlin.de, Tel.: 030 - 9147- 2736

In einer anschließenden Frage-Antwort-Runde wurde schwerpunktmäßig auf folgende Fragestellungen eingegangen:

„Entlassen ist entlassen“ – Wie erfolgt im Anschluss die Finanzierung der Maßnahme? Welche Unterstützung gibt es, wenn Probleme mit den Klienten auftreten?

- Die Aufnahme jedes Klienten erfolgt zunächst für eine Probezeit von 6 Monaten. In dieser Zeit gilt der Klient nicht als entlassen, sondern wird bei gravierenden Problemen wieder in die Sicherungsverwahrung zurückgeführt.
- Entlassungsmaßnahmen werden in einem Maßnahmenkatalog festgeschrieben
- Voraussetzung ist immer, dass der Klient mit den Maßnahmen einverstanden ist. Wenn er beispielsweise eine Vermittlung in eine Trägerwohnung und die Betreuung ablehnt, wird er gem. ASOG untergebracht.
- Finanzierung ist während der Probezeit gesichert

Da im Bereich § 67 keine Betreuung durch psychiatrisch geschulte Fachkräfte vorgesehen ist, ist das Angebot für Träger wenig reizvoll

- Maßnahmen nach § 53 werden vorrangig geprüft
- Betreuung der Klienten erfolgt während des Probewohnens engmaschig durch verschiedene Stellen, z.B. therapeutische Begleitung, suchtspezifische Gruppen etc.

Ist Gruppenwohnen mit ehemaligen Sicherungsverwahrten sinnvoll? Erfahrungsgemäß sind diese Klienten schwer zu motivieren und daher kaum fähig, in einer Gruppe zu wohnen.

- Eine Entlassung erfolgt prinzipiell nur bei erkennbarer positiver Entwicklung und langjähriger Therapie der Klienten.

- Der Entlassungsprozess ist sehr langwierig und läuft über mehrere Jahre.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls vom 1. November 2018 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 1. November 2018 wird ohne Änderungen verabschiedet. Es liegen keine weiteren Ergänzungen der Tagesordnung vor.

TOP 3 Strategiekonferenzen der Berliner Wohnungslosenpolitik – Austausch zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen

- Info durch Hr. Schröder (Referent von Senatorin Breitenbach):
- Von 9 Arbeitsgruppen tagen 4 Arbeitsgruppen weiter.
- AG 1: Zählung der obdachlosen Menschen → Vorbild sind Zählungen aus New York und Paris; Prüfung, ob und wie Umsetzung in Berlin in 2019 möglich ist.
- AG 5: EU Bürger*innen tagt weiter.
- AG 7 Fachstelle: Bezirke und SenIAS arbeiten intern weiter und werden freie Träger mit einbeziehen, Parallelstrukturen sollen vermieden werden.
- AG 8: Hilfesystem: LIGA schlägt der SenVerw einen Fachtag zum Hilfesystem vor.
- Entwurf der Leitlinien soll Anfang Dezember erfolgen und zunächst verwaltungsintern (SenIAS) diskutiert werden, Gruppe der Koordinator*innen trifft sich am 14.12. zur Abstimmung in der Senatsverwaltung, ein Senatsbeschluss ist zu Ostern geplant.
- Finanzielle Mittel sollen in den kommenden Haushalt eingeplant werden.
- Zwischen 09/19 und 11/19 soll die 3. Strategiekonferenz stattfinden.

TOP 4 Bericht aus der UAG 4/7/9 und der LIGA UA § 67

- LIGA UAG 4/7/9 am 07.12.2018 wurde landeseitig abgesagt, ebenso die Projektgruppe ISP Wohnungslosenhilfe. Gründe: Personalversammlung der SenIAS am 07.12.2018 und Prüfungen der Fachverwaltung durch den Rechnungshof Berlin.
- LIGA UA 67:
 - o Aufgrund der Absage der UAG 4/7/9 haben die LIGA-Vertreter*innen eine Beschlussvorlage für eine Leistungsbeschreibung für den LT KRI mit einer Interimslösung zum letzten noch offenen Punkt zur Ergebnisqualität formuliert. Dieser wurde per Umlaufbeschluss an die Vertreter der Bezirke und an die Fachverwaltung geleitet. Bedauerlicherweise gab es keine Reaktion der Fachverwaltung. Dennoch ist es gelungen, die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der KO 75 am 11.12.2018 zu setzen. Ein Beschluss wurde vertagt. In der kommenden UAG 4/7/9 soll der von der ESD geforderten Passus zur Ergebnisqualität inhaltlich abgestimmt werden. Unabhängig davon hat die ÜPFI (überparteiliche Fraueninitiative) einen „Brandbrief“ an vier Senator*innen (IAS, GPG, Fin, StadtE) und Abgeordnete geleitet, um auf die Schieflage der noch drei verbliebenen Krisenhäuser hinzuweisen.
- Schriftliche Anfrage 18/16 698 enthält aktuelle Zahlen zu den Hilfen nach § 67. Die Anfrage finden Sie hier: [AlSoPfleg](#)

Top 5 Verschiedenes

Qualitätsprüfungen

- Es sind keine neuen Entwicklungen hinsichtlich der angekündigten Qualitätsprüfungen bekannt. Die Landesseite hat ggü. dem Paritätischen erwähnt, dass der Server mittlerweile geprüft sei und relevante Daten gem. DSGVO transferiert werden könnten. Frau Schödl empfahl der Landesseite bei der erneuten Implementierung des Prüfverfahrens über die Verbände zu gehen - bisher ist dazu noch nichts weiter bekannt. Die Verbände werden nicht weiter initiativ und warten auf Rückmeldung durch SenIAS.

Mietrechtsanpassungsgesetz:

- Am 29.11.2018 hat der Bundestag eine Gesetzesänderung beschlossen, die Menschen in betreuten Wohnformen mit Trägerwohnungen ab 01.01.2019 mehr Schutz und Sicherheit vor Wohnungskündigung bieten wird. Zukünftig finden Kündigungsschutzvorschriften des Wohnraummietrechts auch bei Verträgen mit sozialen Trägern ihre Anwendung. Der finale Wortlaut des verabschiedeten Gesetzes liegt noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden wir sie ausführlich informieren. Eine Pressemitteilung des Paritätischen Landesverbandes finden Sie in [AlSoPfleg](#).

BTHG:

- Aktuell finden weitere Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der LIGA zur Umsetzung des BTHGs statt. Frau Schödl wird in 2019 im Rahmen des AKs informieren, sobald die Verhandlungen soweit fortgeschritten sind, als dass Einrichtungen und Dienste nach § 67 SGB XII betroffen wären.

Veranstaltung JobCenter Lichtenberg:

- Maßnahmen mit Weiterbeschäftigungspflicht laufen 2018 aus. Es sind Maßnahmen nach 16i (6 Monate) und 16e geplant. Bei Qualifizierungsmaßnahmen ist eine Förderung von max. 50% bzw. bis zu einer Höchstgrenze von 3000 Euro pro Teilnehmer*in möglich. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet, entsprechende Ausführungsvorschriften sind ebenfalls noch nicht verfügbar.
- Keine Positivliste für 16i Maßnahmen

Krankenwohnung für Obdachlose der caritas:

Frau Radlbeck und Frau Leach berichten von der Eröffnungsveranstaltung und gehen auf die derzeitigen Zugangsvoraussetzungen ein:

- Wohnungslosigkeit
- kein Zugang zum Regelsystem
- Es besteht keine Möglichkeit einer Diagnoseerstellung oder Pflege.
- Voraussetzung für die Zuweisung ist ein positives ärztliches Votum für die Krankenwohnung (z. B. Entlassung aus der Notbehandlung mit anschließender Möglichkeit zur Erholung)
- keine schweren Entzugserscheinungen
- keine akute Notfallsituation
- Bettlägerige Patient*innen können nicht aufgenommen werden.
- Maximale Verweildauer 4 Wochen
- 15 Plätze, barrierefrei

Die Zugangskriterien werden stetig weiterentwickelt. Ab 01/2019 sollen an 2 Tagen/Woche Ärzte vor Ort sein. Die Krankenwohnung ist ein Modellprojekt und wird evaluiert. Die Mitarbeitenden weisen darauf, dass sie immer offen für Patient*innen-Anfragen sind und mögliche Bedarfe durch die Kolleg*innen der Wohnungslosenhilfe erheben und evaluieren werden.

Studie Ehrenamt

Im Jahr 2005 ist die erste Engagement-Studie durchgeführt worden, auf deren Grundlage eine Engagement-Strategie des Verbandes erarbeitet wurde. 2012 wurde erneut eine Studie durchgeführt. Die Veränderungen der letzten sieben Jahre soll in einer neuen Engagement-Studie erfasst werden, um daraus zukünftige Leitlinien und Ziele zu erarbeiten. Gern können Sie sich an der Befragung beteiligen: [AISOpfleg](#)

Nächster Termin:

Die nächste Sitzung findet am 21. Februar 2019 um 9.00 Uhr statt.

Berlin, 19. Dezember 2018

Daniela Radlbeck
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.